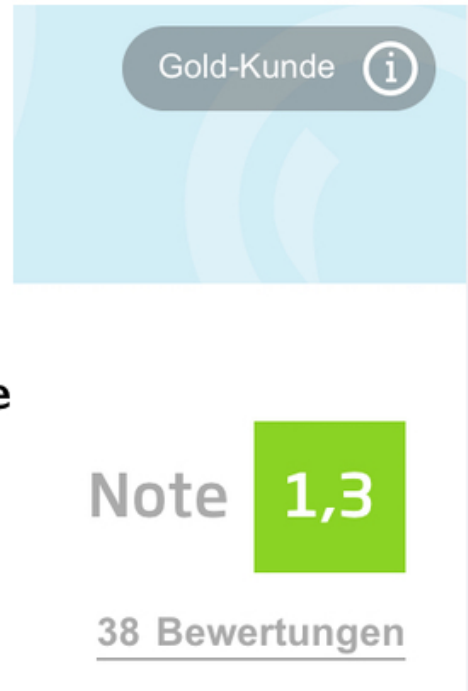


Neues Urteil zu Bewertungsportalen: Jameda muss Arztprofile löschen

Von: Jörg Held

Veröffentlicht am: 16. November 2019



Gericht: Verdeckte Vorteile für zahlende Ärzte

Zwei Ärzte haben erfolgreich das Online-Bewertungsportal Jameda auf Löschung des ohne ihr Einverständnis angelegten Basisprofiles verklagt. Die Plattform gewähre zahlenden Ärzten auf unzulässige Weise „verdeckte Vorteile“ und verlasse so die Rolle des „neutralen Informationsmittlers“. Bei dem Urteil geht es aber nicht um das grundsätzliche Problem ungerechtfertigter negativer Bewertungen. *(mit Kommentar)*

von Jörg Held

Das Bewertungsportal Jameda gerät immer wieder in die Kritik, weil es ungefragt von Ärzten und Tierärzten sogenannte "Basisprofile" anlegt, auf denen Nutzer dann Bewertungen abgeben können. Gleichzeitig gibt es ["Premiumprofile" zahlender Kunden](#), die attraktiver aufgemacht sind und vom Auftraggeber mit mehr Informationen bestückt werden können – ohne das in der Übersichtsliste selbst unmittelbar zu erkennen ist, dass dafür bezahlt wird. So entsteht eine "lenkende Wirkung von Patienteninteresse", ein "verdeckter Vorteil" für die zahlenden Ärzte.

Unzulässige, weil "verdeckte Vorteile" für zahlende Kunden

Der [15. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln hat deshalb entschieden](#) (14.11.2019): Jameda habe zwar eine grundsätzlich geschützte Position als „neutrale Informationsmittlerin“. Diese habe die Plattform jedoch dadurch verlassen, indem sie den zahlenden Kunden „verdeckte Vorteile“ zukommen lasse. **Die Profile der – ohne ihre**

Einwilligung aufgenommenen – Basiskunden auf dem Portal würden als „Werbeplattform“ für Premiumkunden benutzt. Letzteren würden durch die Darstellung ein Vorteil gewährt, der für die Nutzer nicht erkennbar sei.

Somit diene das Portal nicht mehr allein dem Informationsaustausch zwischen (*potentiellen*) Patienten. In diesem Fall müssten Ärzte auch nicht hinnehmen, ohne ihre Einwilligung als Basiskunden aufgeführt zu werden. **Sie können ihr Profil löschen lassen.**

(Details zum Urteil und die Begründung nach dem Kommentar – siehe auch Anmerkung zum Rechtsanspruch auf Löschung am Artikelende)

wir-sind-tierarzt kommentiert: Werbung kennzeichnen und gut is ...

(jh) – Die Bewertungsportale berufen sich auf eine grundsätzlich geschützte Position als „neutrale Informationsmittler“. Sie würden nur Kundenmeinungen bündeln und ein Plattform für Bewertungen zur Verfügung stellen. Alles sei gedeckt durch die Meinungsfreiheit.

Meinetwegen. Aber es ist auch ein Geschäft. Jameda und Co sind ja keine Samariter, die selbstlos Millionen in IT-Infrastruktur und Suchmaschinensichtbarkeit investieren. Sie wollen – völlig legitim – Geld verdienen. Nur: Dann sollen sie auch deutlich machen, woran sie verdienen.

*Die ganze Streiterei liesse sich einfach auflösen, indem – wie in anderen Medien auch – eine Kennzeichnungspflicht für Werbung/bezahlte Profile eingeführt wird: Über **jeder** Profillistung, die bezahlte Elemente enthält, sollte dann verpflichtend klar formuliert "bezahltes Profil" oder "Werbung" stehen müssen – statt eines euphemistischen "Gold Kunde" (o.ä. weiter hinten im Profil). Die anderen sind mit "kostenloses Basisprofil" zu kennzeichnen.*

Blöd nur, dass – meiner Meinung nach – dann auch die ganze neutrale "Attraktivität" dieser Plattformen einen erheblichen Knacks bekommt.

Ohne diese "Werbekennzeichnung" sind – wie ich finde und da hat ein [hier kommentierender](#) User nicht ganz unrecht – solche Plattformen momentan eher eine Art digitaler Schutzgelderpresser: >Zahlst Du nicht, wirst Du (ungefragt) schlechter präsentiert. Und da ich inzwischen eine Reichweitenmarktmacht habe, "musst" Du zahlen, willst Du nicht schlechter sichtbar sein.